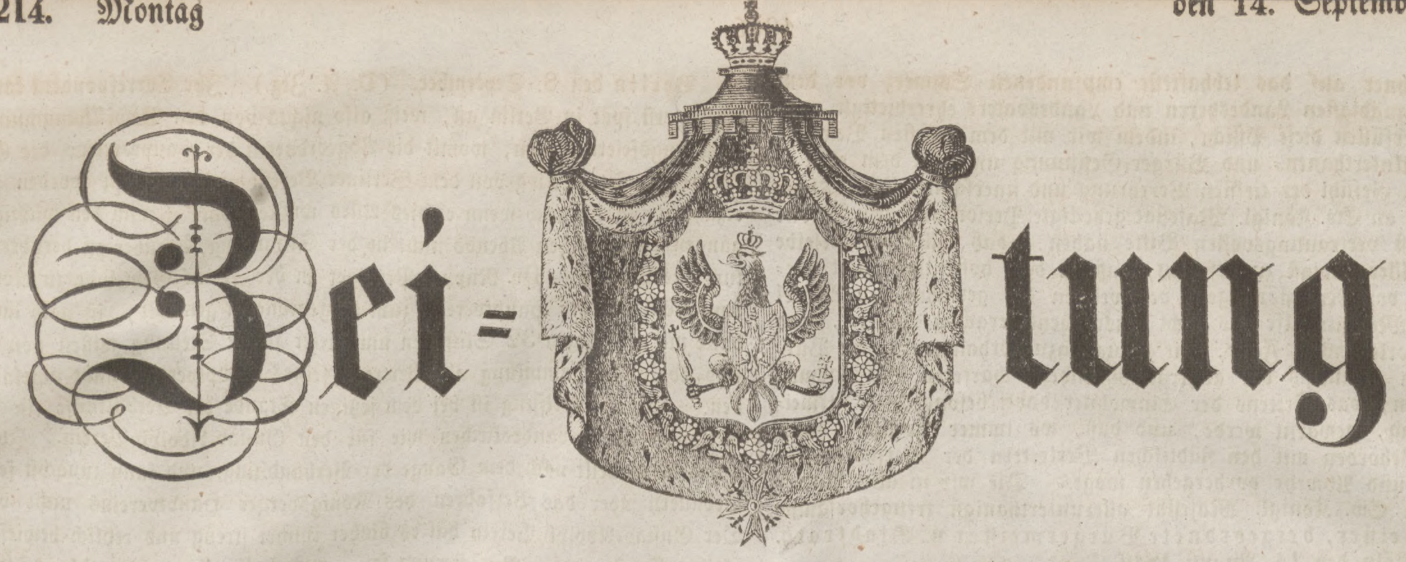
№ 214. Montag den 14. September 1846.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 11. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem vormaligen Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Krauß zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem praktischen Arzt, Dr. Biehler zu Kyritz, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen (Sohn Sr. Durchlaucht des Landgrafen Wilhelm), ist von Swinemünde hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von Nostitz, ist nach Hannover, der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, von Beckedorff, nach der Provinz Sachsen, und der Minister-Resident am Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Hofe, von Salviati, nach Weimar abgereist.

(Ueber die Vertheuerung der Lebensmittel durch Besteuerung). Die Aachener Zeitung sagt darüber: Es ist schon häufig nachgerechnet worden, daß die Arbeitskräfte im genauen Verhältnisse zu den Nahrungsmitteln stehen und daß ein Englischer Arbeiter länger zu arbeiten und in einer gegebenen Zeit mehr zu leisten vermag, als ein Franzose, dieser mehr als ein Deutscher. Dies ist eine Erfahrung, welche Niemandem, selbst bei nur oberflächlicher Anschauung, entgehen wird, welcher z. B. die Thätigkeit in einer Rheinischen Fabrik und die in einer Belgischen untersucht. Der Belgier ißt reichlich sein vortreffliches Brod, ab und zu Fleisch und trinkt Bier. Der Rheinische Fabrikarbeiter trinkt schlechten Caffe, ißt schwarzes Brod, in welchem die Hülsen des Korns das Gewicht, aber nicht den Nahrungsstoff vermehren und hauptsächlich Kartoffeln. Nirgend auf dem Continente werden vielleicht verhältnißmäßig mehr Kartoffeln consumirt, als am Rhein. Und dieser Verbrauch nimmt mit jedem Jahre zu und zwar in ganz Deutschland, während sie in Belgien und Frankreich nirgends als Hauptnahrungsmittel auftreten. Dies ist ein trauriges Zeichen von Armuth, und nur Irland übertrifft uns darin, das aber auch den höchsten Grad des Elends erreicht hat. Denn nur die Armuth kann dazu treiben, sich mit einem Nahrungsmittel zu begnügen, das nur sättigt, ohne im Vergleich mit anderen Stoffen zu nähren und das erwiesener Maßen auf die physische Bildung der Menschen einen nachtheiligen Einfluß hat. Mit der körperlichen Schwächung wird aber die geistige Hand in Hand gehen, und es ist kein Zweifel, daß wir, wenn die Verhältnisse so bleiben, wenigstens strichweise in Deutschland einer schlimmen Zukunft entgegengehen. Vor Allem muß jede künstliche Vertheuerung der Lebensmittel wegfallen, die um so schädlicher wirkt, als die Arbeitskräfte sich vermindern und zwar mit jedem Tage mehr, da eine geschwächte Generation progressiv immer tiefer herabsinkt. Die künstliche Vertheuerung durch Steuern schlachtet das Huhn, um rascher zu den goldenen Eiern zu gelangen.

Berlin den 9. Sept. Wir sind ermächtigt worden, schreibt die Allg. Preuß. Ztg., eine Immediat-Eingabe des Ober-Bürgermeisters, der Beigeordneten und des Stadt-Raths zu Köln vom 14ten v. M., so wie die darauf unter dem 4ten d. M. ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre zu veröffentlichen. Sie lauten nachstehend:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Zum erstenmale sehen die allerunterthänigst unterzeichneten Ober-Bürgermeister, beigeordnete Bürgermeister und Stadt-Rath der alten treuen Stadt Köln sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, höchst bedauerliche und beklagenswerthe Vorfälle, Tödtung, vielfache Verwundungen und Mißhandlungen hiesiger Bürger durch die Gendarmen und die zum Schutze der Ordnung herbeigerufene Militairmacht, unmittelbar zur Kenntniß Ew. Majestät zu bringen. Der von alter Zeit herstammende, mit der Feier der Kirmeß in der Pfarre Groß-Martin (Brigitten-Kirmeß) verbundene Unfug, den polizeilichen Verboten zuwider, zu schießen und Raketen zu werfen, hat, wie schon in früheren Jahren, so auch am Abende des 3ten August die an sich gewiß geringfügige Veranlassung zu dem um so mehr beklagenswerthen Ereigniß gegeben. Die zur Handhabung der Ordnung aufgestellte Polizei ward von frechen, unbesonnenen Buben durch Schimpfreden, Steinwürfe und Schwärmer verhöhnt und mißhandelt, so daß zum Schutze derselben und um die Ruhe wieder herzustellen, Militairhülfe herbeigerufen ward und einschritt. Der Abend des 4ten August entfaltete vor den Augen der erstaunten Bürgerschaft die Aufstellung einer bedeutenden Militair-Macht auf dem Altenmarkte, welche bald nachher alle Zugänge zu diesem besetzte und abschloß, was den Zufluß und Andrang einer großen Menschenmasse in den nächst gelegenen und verkehrreichen Straßen und so auch in dem dichten Gewühl die Erneuerung der am vorigen Tage stattgefundenen Excesse zur Folge hatte. Nur zu bald folgten die traurigen Wirkungen der Art und Weise, wie die dagegen ergriffenen Maßregeln in Vollzug gesetzt wurden. Einzelne Abtheilungen der verschiedenen Waffengattungen durchzogen die meist engen Straßen und verfolgten mit einer noch bis Stunde von Niemandem begriffenen Hast und Gewaltsamkeit Alles, was von Menschen in denselben betroffen werden mochte, ohne Unterschied mit blankem Säbel, mit dem Bajonette und mit Flintenkolben zufahrend. Der bald nachher erfolgte Tod des Faßbindergesellen Statz, mehrere sehr schwere Verwundungen und eine Unzahl Mißhandlungen an wehrlosen, einzeln ruhig ihren Weg verfolgenden Personen, so wie Angriffe auf Häuser und Eigenthum vieler Anderen liefern dazu die Belege. Es kann unsere Absicht nicht sein, dem Gange der über das Ganze bereits durch eine gemischte Militair- und Civil-Kommission eingeleiteten Untersuchung irgendwie vorzugreifen oder Schuldige von der einen oder anderen Seite bezeichnen oder in Schutz nehmen zu wollen; das Ereigniß selbst mit den vielfach schmerzlichen Erwägungen, welche sich daran knüpfen, kann allein von uns in Betracht gezogen werden, und können wir in dieser Hinsicht nicht anders, als unsere vollkommenste Ueberzeugung dahin aussprechen, daß, wenn in Folge gesetzwidriger Verhöhnung und Mißhandlung der Polizei die Herbeirufung und das Einschreiten der Militairgewalt gesetzlich begründet waren, letzteres jedoch am vierten August in einer Weise stattgefunden hat, welche sowohl im Vergleiche der an und für sich geringfügigen, mit keiner eigentlich verbrecherischen Absicht verbundenen Veranlassung, als der von der Polizei und dem Militair erduldeten Mißhandlungen, und der dem Gesetze und den polizeilichen Anordnungen gebührenden Handhabung und Genugthuung alles Maß weit überschritten, und dadurch Schrecken und eine unbeschreibliche Bekümmerniß und Aufregung unter den mit Scenen solcher Art völlig unbekannten Einwohnern verbreitet hat.

Zwei Punkte sind es insbesondere, welche die Allergehorsamst Unterzeichneten hervorzuheben sich verpflichtet halten. 1) Die Aufstellung einer so imposanten Militairmacht und die derselben anbefohlene Abschließung und Sperrung des Alten-Marktes und der dahin führenden Zu- und Ausgänge, ohne daß die Bürgerschaft durch vorhergegangene Bekanntmachung, Anschlag oder in irgend einer anderen Weise, was doch bei ganz gewöhnlichen Fällen, (Neubauten, Pflasterungen) geschieht, von einer so außerordentlichen Maßregel in Kenntniß gesetzt und Jedermann gewarnt worden wäre, den Marktplatz und dessen Umgebung zu vermeiden, namentlich durch Stehenbleiben einzelner Passanten nicht die Bildung von Gruppen und größere Anhäufung von Menschen zu veranlassen, und in dem dadurch entstehenden Gewühl und Gewirre Buben und gesinnungslosen boshaften Menschen das Begehen von Excessen, Schimpfen, Steinwürfen ohne Gefahr der Entdeckung und Bestrafung zu erleichtern; daß eben so wenig die Stadt-Verwaltung davon vorher in Kenntniß gesetzt worden, um wo möglich das Mittel friedlicher Einwirkung zu versuchen. 2) die Seitens des Militairs ergriffene und in ihrem Erfolge, und dieser allein kann unserer Beurtheilung unterliegen, jedenfalls unglückliche Maßregel, wonach einzelne Abtheilungen von Infanterie und Kavallerie nicht bloß am Markte und in den nächstgelegenen, sondern selbst in weit vom Schauplatze der Unruhen entfernten Straßen und Stadttheilen nicht allein zusammenstehende oder getriebene Menschenhaufen, sondern vereinzelte, ruhig ihres Weges gehende Bürger, selbst solche, die harmlos an ihren Hausthüren standen, mißhandelten.

Daß übrigens der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit in der hiesigen Bevölkerung wie früher fortlebt und wirksam ist, hat sich in der einfachen Thatsache erwiesen, daß sowohl am 5ten und 6ten als auch am 9ten August, dem Tage der Nachkirmeß, die Ruhe und Ordnung nirgends gestört worden ist und die Aufrechthaltung derselben den Bürgern selbst anvertaut war, welche dafür einstehen zu können erklärten, wenn die Aufstellung von Militair und Gendarmen nicht stattfinde, und diese Aufgabe mittelst einer schnell organisirten Schutzwache, ohne Waffen, durch bloße Rücksprache und freundliches Zureden bei der abermals zahlreich versammelten Menge, gelöst haben. Im Hinblick auf diese überall offen vorliegenden Thatsachen muß der Stadt-Rath und die Verwaltung die Pflicht erkennen, den in allen Klassen der von ihnen

vertretenen Einwohner auf das lebhafteste empfundenen Schmerz vor dem Throne ihres Allergnädigsten Landesherrn und Landesvaters ehrerbietigst auszusprechen. Wir erfüllen diese Pflicht, indem wir mit dem reinsten Bewußtsein der loyalsten Unterthanen- und Bürger-Gesinnung und mit dem eben so reinen und wahren Gefühl der tiefsten Verehrung und unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät geheiligte Person uns dem Throne mit der ehrerbietigst vertrauungsvollen Bitte nahen, «daß Allerhöchstdieselbe geruhen wollen, Allergnädigst zu befehlen, daß in dem hoffentlich nicht wiederkehrenden Falle von Ruhestörungen, bei welchen die gewöhnlichen Mittel der Polizei- und Militairhülfe als nicht ausreichend erachtet würden, und wo, wie in dem vorliegenden Falle, Zeit genug dazu vorhanden ist, die Bürgerschaft vorher in Kenntniß der außergewöhnlichen schärferen Maßnahmen gesetzt und von dem, was Seitens der Einwohner dabei besonders zu vermeiden Noth thun mag, gewarnt werde, und daß, wo immer möglich, durch Besprechung der Behörden mit den städtischen Vertretern der Versuch friedlicher Einwirkung und Abwehr vorhergehen möge.» Die wir in aller Unterthänigkeit ersterben Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Ober-Bürgermeister, beigeordnete Bürgermeister u. Stadtrath. (Unterschriften.) Köln den 14. August 1846.

Aus den Berichten Meiner Behörden und der Eingabe des Ober-Burgemeisters, der Beigeordneten und des Stadtraths von Köln vom 14ten v. M. habe ich mit gerechtem Schmerz ersehen, daß eine nicht unbedeutende Zahl der dasigen Einwohner — ganz abweichend von der sonst vielfältig bewiesenen lobenswerthen Haltung der Bürgerschaft — am 3ten und 4ten v. M. nicht nur den zur Sicherheit der Stadt getroffenen polizeilichen Anordnungen getrotzt und sowohl den Polizei-Beamten, als den zu ihrer Verstärkung herbeigerufenen Truppen thätlichen Widerstand geleistet, sondern auch beide durch Steinwürfe in gefährlicher Weise angegriffen hat. Die Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt ist überall ein schweres, in seinen Folgen unberechenbares Verbrechen, am meisten in einer Stadt, welche mit Recht für ein Bollwerk Deutschlands gilt; Ich muß es daher mißbilligen, wenn diese Veranlassung zu dem Einschreiten der Truppen in der bezeichneten Eingabe eine «geringfügige» genannt wird; vielmehr erkenne Ich vollkommen an, daß der Tumult, wie es geschehen, durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte, wenn es gleich zu beklagen, daß dies nicht ohne den Verlust eines Menschenlebens und ohne einige schwere Verwundungen geschehen konnte. Dabei haben Meine Truppen, wie Ich aus den vorliegenden Berichten entnehme, im Allgemeinen die lobenswertheste Ruhe und Mäßigung bewiesen, so daß Ich Mich veranlaßt gefunden, denselben dieserhalb Meine Zufriedenheit durch den kommandirenden General zu erkennen zu geben. Sollten dagegen, wie in der Eingabe behauptet, aber bis dahin nicht erwiesen ist, selbst in weit von dem Schauplatz der Unruhe entlegenen Straßen oder Stadttheilen friedliche Bürger mißhandelt oder irgendwie ähnliche Exzesse von einzelnen Soldaten verübt sein, so werden die Schuldigen nach der Strenge der Militairgesetze gestraft werden. Was das Verhalten der Bürgerschaft nach dem Tumult betrifft, so erkenne Ich deren erfolgreiche Mitwirkung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther gern an; nichtsdestoweniger aber habe Ich die Organisirung einer Bürgerwache ohne die ausdrückliche Erlaubniß der zuständigen Behörden um so mehr mißbilligen müssen, als dadurch voraussichtlich die Meinung begründet werden konnte, als hätten die geordneten Militair- und Civil-Autoritäten, nachdem sie einmal gewaltsam eingeschritten, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung den Bürgern überlassen, während es Mein ernster Wille ist, daß selbst der Schein einer solchen Schwäche vermieden werde. Wenn die städtischen Behörden darüber Klage führen, daß dieselben von den für den Abend des 4ten v. M. getroffenen Anordnungen, namentlich von der Aufstellung einer, wie sie es nennen, «imposanten» Militairmacht, auf dem alten Markt, nicht benachrichtigt seien, um die Bürgerschaft warnen zu können, so eröffne Ich denselben, daß die Aufstellung von etwas über 200 Mann, nach dem was am vorigen Abend geschehen, als keine übertriebene Maßregel anzusehen ist und die versäumte Mittheilung an die Stadtbehörde darin Entschuldigung findet, daß vorausgesetzt werden konnte, einmal, es werde jene Aufstellung weiteren Excessen vorbeugen, und anderentheils, die Vorgänge seien dem Ober-Burgemeister nicht unbekannt geblieben. Nichtsdestoweniger habe Ich, dem Mir vorgetragenen Wunsche gern entsprechend, angeordnet, daß, wenn künftig außergewöhnliche Sicherungs-Maßregeln nöthig werden sollten, sofern die Zeit solches gestattet, die Kommunal-Behörden davon benachrichtigt werden, um die Bürgerschaft warnen und zur friedlichen Einwirkung und Abwehr mitwirken zu können. Um so zuversichtlicher rechne Ich darauf, daß der gute Sinn der Bürger und ihre Achtung vor dem Gesetz, verbunden mit dem einträchtigen Zusammenwirken der Militair-, Regierungs- und städtischen Behörden, Mir den Schmerz ähnlicher Ereignisse für immer ersparen werde.

Sanssouci den 4. September 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Burgemeister, die Beigeordneten und den Stadtrath von Köln.

Berlin. — Wie man hört, hat Se. Majestät der König ausdrücklich befohlen, daß die Verhandlungen in dem bevorstehenden großen Prozeß gegen die vielen bei den letzten Polnischen Ereignissen betheiligten Personen nicht allein mündlich, sondern auch öffentlich Statt haben sollen. Das mündliche und öffentliche Verfahren wird also hier bei einem Prozesse ins Leben treten, auf welchen die Aufmerksamkeit Europa's gerichtet ist. In Bezug auf den besagten Prozeß hätte man hinsichtlich der öffentlichen Meinung in Europa keine bessere Maßnahme treffen können. Die Vorbereitung zu diesem Riesen-Prozeß, welcher vielleicht wenigstens ein halbes Jahr hindurch fortgeführt werden dürfte, werden bereits hier getroffen. Zur Aufnahme der vielen Gefangenen wird ein ganzer Flügel im großen Gefangenhaus eingerichtet. Die Kapelle dieses Hauses wird zum Gerichtssaal umgewandelt. Da von dem hiesigen stenographischen Vereine tüchtige Schnellschreiber herangebildet worden sind, so würden für die vollständige Mittheilung der Verhandlungen in den öffentlichen Blättern von dieser Seite keine Hindernisse vorhanden sein. Die Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen schließt die Veröffentlichung derselben durch den Druck schon in sich. Wie man hört, sollen insofern noch einige Schwierigkeiten obwalten, als der Prozeß nach dem inquisitorischen Verfahren eingeleitet worden ist und nun auf Befehl des Königs nach dem öffentlichen und mündlichen Verfahren beendet werden soll. Ohne Zweifel wird dieser Maßnahm die Zustimmung des ganzen gebildeten Europa's zu Theil werden. (Magdb. Z.)

Berlin den 8. September. (D. A. Ztg.) Ihr Correspondent kam gestern Abend erst spät in Berlin an, weiß also nichts von den Bewillkommnungen und Empfangsfeierlichkeiten, womit die Abgeordneten der Hauptvereine der Gustav-Adolph-Stiftung von dem Berliner Verein aufgenommen worden sind, zu erzählen. Doch auch wenn er dies Alles wüßte, wäre er nach den wichtigen Vorgängen des gestrigen Abends nicht in der Stimmung, darüber zu berichten. Erst kurz das Faktum. Dr. Rupp, Prediger in der freien Gemeinde zu Königsberg, vom Königsberger Hauptvereine zum Abgeordneten gewählt, ist nach langer Debatte mit 39 gegen 32 Stimmen um dieser seiner Stellung willen von der Gustav-Adolph-Versammlung als Vertreter seines Hauptvereins nicht zugelassen worden. Diese Abweisung ist bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse ein wichtiges Ereigniß für die Landeskirchen wie für den Gustav-Adolph-Verein. Ihr Correspondent urtheilt nach dem Gange der Verhandlung, und kann zunächst sein tiefes Bedauern über das Verfahren des Königsberger Hauptvereins nicht verhehlen. Der Gustav-Adolph-Verein hat es bisher immer streng und redlich bewiesen, daß es ihm Ernst mit der Versicherung sei, außerhalb aller dogmatischen Streitpunkte unserer evangelischen Kirche ein neutrales Gebiet der Liebe bilden zu wollen; er hat Kirchlichgläubige und Rationalisten friedlich neben einander geborgen, so lange und so weit es die Rechtsbestimmungen seiner Satzungen erlaubten. Es hieß aber von dem Königsberger Hauptvereine den Erisapfel in den Gustav-Adolph-Verein werfen, indem er den Dr. Rupp abordnete. Denn bei diesem Herrn handelt es sich nicht darum, ob er Rationalist oder kirchlichgläubig sei. Das hätte und hatte schon den Gustav-Adolph-Verein seiner ganzen Anlage nach nicht gekümmert, aber er ist Glied einer staatlich nicht anerkannten Gemeinde, so nach §. 1. der allgemeinen Satzungen unfähig, Abgeordneter zur Hauptversammlung zu sein. Das mußte der Königsberger Hauptverein wissen. Er hat es wohl gewußt, aber er hat vielleicht allen hierbei betheiligten, kirchlich Freidenkenden so viel Erkenntniß vom Wesen des Gustav-Adolph-Vereins zugetraut, daß sie diesen rein formellen Gegenstand nicht zur Principienfrage machen und somit dogmatische Gesetzlichkeiten in den Gustav-Adolph-Verein hereinziehen würden. Dies geschah aber. Dr. Rupp wurde wiederholt dringend gebeten, freiwillig auf sein Mandat zu verzichten; er war jedoch nicht dazu zu bewegen. Bei dem Beginne der Debatte wies nun das Präsidium dringend darauf hin, daß die Verhandlung über Rupp's Zulassung oder Ablehnung durchaus kein Glaubensgericht sei, sondern blos Prüfung seiner rechtlichen Befähigung nach §. 1 der Satzungen, welcher Paragraph dahin lautet, daß nur Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche Glieder des Gustav-Adolph-Vereins sein können. Allein man schien dies von Seiten der mit Dr. Rupp Gleichgesinnten zu vergessen.

Als vor zwei Jahren die jetzt geltenden allgemeinen Satzungen entworfen und von den Regierungen bestätigt wurden, da konnte gewiß der Gustav-Adolph-Verein eben so wenig als die Regierung unter der „evangelisch-protestantischen Kirche" eine andere als die staatlich anerkannte Kirche verstehen, und der Gustav-Adolph-Verein hätte sich einer jesuitischen reservatio mentalis schuldig gemacht, wenn er im Stillen darunter auch alle die kirchlich-idealistischen Vereinigungen mit einbegriffen hätte, welche sich noch bilden würden, und sich zwar noch evangelische Gemeinden nennen, allein nach Verwerfung des materiellen Prinzips der anerkannten protestantischen Kirche doch nicht mehr als Gemeinden zu derselben gehören. Die Gustav-Adolph-Versammlung hat gestern Abend auch in solcher kirchenrechtlichen Ehrlichkeit entschieden; diese Entscheidung ward aber nicht mit der Liebe und mit der richtigen Würdigung der Verhältnisse aufgenommen, von welcher sie ausgegangen war. Es wollten sogleich mehre Abgeordnete ihr Mandat niederlegen und ließen sich nur mit Mühe bewegen, sich mit einer Protestation im Protokolle zu begnügen.

Zum Schluß beantragte Uhlich aus Magdeburg eine authentische Interpretation des Ausdrucks „evangelisch-protestantische Kirche" in dem fraglichen §. 1, welche morgen in der berathenden Sitzung gegeben werden wird. Möge man doch im Interesse der zu unterstützenden armen Glaubensbrüder davon ablassen, so ganz im Widerspruche mit dem Geiste des Vereins den Dr. Rupp als Vertreter einer Partei zu betrachten, da im Gustav-Adolph-Verein gar nicht Parteien zu vertreten sind, sondern Hauptvereine aus der bestehenden evangelisch-protestantischen Kirche.

Berlin. — Wie wir aus öffentlichen Blättern ersehen, haben die Bemühungen der Kölner Bürger vor den Augen der Regierung keinen Beifall gefunden, ja diese Bestrebungen werden für ein gefährliches demokratisches Element angesehen. Als ein solches soll es von Hrn. v. Savigny in der Sitzung des Staatsministeriums, welche in der vorigen Woche zur Berathung über die Kölner Vorfälle stattfand, geschildert worden sein, und auch Hr. Ruppenthal soll diese Bestrebungen für ungesetzlich erklärt haben. In Folge hiervon wurden die bereits getroffenen Maßregeln beschlossen. In derselben Sitzung soll es jedoch auch nach Einsicht der Akten erkannt worden sein, daß das Militair in einzelnen Fällen seine Funktionen überschritten habe, da es nur gegen die Masse, nicht gegen Einzelne zu verfahren hatte. Es dürften daher auch einige Soldaten und Offiziere bestraft werden. — Die Angelegenheit des Lieutenants Anneke hat hier Aufsehen erregt und wird allgemein und zwar fast überall zu Gunsten desselben besprochen. Man ist im Ganzen darüber erfreut, daß der rohen Barbarei des Duells auch von dem Offizierstand aus entgegengewirkt wird, und wenn auch Hr. Anneke noch als Opfer seiner freien Ueberzeugung fallen mußte, so wird dies doch nicht umsonst sein.

Man spricht von einer Note, die der König von Dänemark bereits an alle Höfe gesendet, die den Zweck hat, die Presse in Bezug auf die Schleswig-Holsteinsche Frage zu zügeln. Wenn wir auch die Wahrheit davon nicht zu verbür-

gen vermögen, so können wir doch das berichten, daß dem hier verfaßten und componirten Schleswig-Holsteinschen Volksliede welches unter dem Namen „Deutschlands Antwort an Dänemark" die Runde durch so viele in- und ausländische Blätter gemacht, gestern hier das Imprimatur versagt worden ist. Der Verleger hat sich an das Ober-Censurgericht gewendet und hofft von demselben die Druckerlaubniß zu erhalten. — Am Königs-Mausoleum so wie an der thurmhohen Kuppel im Königl. Schlosse haben jetzt die Bauarbeiten fleißiger, als bisher, begonnen. Auch die übrigen öffentlichen Bauten werden nun wieder mit großer Emsigkeit fortgesetzt.

Breslau den 9. September. Gestern ist ein frommer und reicher jüdischer Banquier aus Marseile auf seiner Durchreise hier angekommen, der auf Veranlassung des Moses Montefiore nach Rußland geht, um dort die Auswanderung einer Anzahl Juden nach Algier vom Kaiser, der diese Zusicherung schon dem Sir Moses Montefiore gegeben haben soll, zu erwirken. Wie es heißt, soll der Reisende mit vielen und wichtigen Empfehlungsschreiben an den Fürstenstatthalter von Warschau versehen sein, und viel auf die Befürwortung des Fürsten beim Kaiser rechnen. Hier sucht er einen jungen Mann, der der polnischen und französischen Sprache mächtig, als Dolmetscher ihn auf dieser Reise begleiten soll. Wir wünschen dem aufopferungsfähigen Eifer der edlen Männer den schönsten Erfolg, obgleich wir, offen gestanden, von dieser Art Hülfe für die Russischen Juden nicht viel halten und es uns vorkommt, als würden die Unglücklichen durch das Gelingen dieser Projecte vom Regen in die Traufe gebracht.

Ausland.

Deutschland

Holstein. — Der Alt. Merkur meldet in seinem amtlichen Theil, daß Se. Majestät der König unterm 5. September mittelst Allerhöchsten Reskripts den Geheimen Konferenzrath und Kammerherrn, Grafen von Reventlow-Criminil, auf sein desfälliges allerunterthänigstes Ansuchen seines Dienstes als Präsident der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei in Gnaden entlassen und an seine Stelle den ersten Deputirten in der Rentekammer, Kammerherrn Grafen von Moltke, wiederum zum Präsidenten dieser Kanzlei ernannt habe. Dasselbe Blatt enthält ein Schreiben aus Kiel, vom 7. September, folgendermaßen lautend: „Die an einigen Abenden hier gestörte Ruhe ist seit mehreren Tagen vollkommen wieder hergestellt, wogegen in Rendsburg vorgestern Abend wieder ein arger Straßentumult vorfiel, in Folge dessen sich auch dort die Bürger selbst für Erhaltung der Ruhe thätig bewiesen haben. Man erwartete daher auch keine Wiederholung von Erzessen. — Die Untersuchungs-Kommission des Holsteinischen Ober-Kriminalgerichts, aus den Räthen Malmros und Thaden bestehend, welche mit Beziehung auf die Angelegenheit des Herrn Th. Olshausen diesen selbst vorgestern in Rendsburg vernommen hat, befindet sich jetzt hier, um weitere Untersuchungs-Verhöre anzustellen. Für die Freilassung Olshausen's ist eine Vorstellung von beinahe 800 hiesigen Einwohnern an das Ober-Kriminalgericht eingesandt. In der heutigen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Wilhelminenhöhe ist ein Duplikat jener Vorstellung mit zahlreichen Unterschriften von Landleuten versehen und geht ebenfalls nach Glückstadt ab. — Die zur Untersuchung gegen die Herren Beseler und Dr. Lorentzen ernannte Kommission des Ober-Kriminalgerichts wollte in diesen Tagen ihre Sitzungen in Neumünster beginnen, welches jedoch ohne vorherige Rückkehr jener ersteren Kommission nach Glückstadt nicht möglich sein wird, weil sonst das Ober-Dikasterium die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern gar nicht zur Stelle haben würde. — Das Amt Neumünster hat eine Deputation nach Föhr geschickt, um Sr. Majestät dem Könige eine Bittschrift, daß der Graf von Brockdorff als Amtmann wieder eingesetzt werde, zu überreichen. Die Deputation ist gestern abgereist, und man hofft in Neumünster auf einen günstigen Erfolg, da auch die Bittschrift von allen dermalen zur Stelle befindlichen Grundbesitzern des Fleckens und Landdistriktes ohne Ausnahme unterschrieben war. — Das Königliche Dampfschiff „Hekla", welches Ihre Majestät die Königin nach Augustenburg geführt hat, liegt, dem Vernehmen nach, jetzt im Hafen zu Flensburg, daher über die Richtung der Reise Sr. Majestät des Königs von Föhr von den bisherigen Nachrichten verschiedene Gerüchte Glauben finden."

Frankreich.

Paris den 7. Sept. Der König und die Königliche Familie sind vorgestern, nachdem die Deputation der Deputirten-Kammer, welche Sr. Majestät die Adresse überreicht hatte, entlassen war, wieder nach Neuilly zurückgekehrt.

Eine Königliche Ordonnanz vom 29. August erhebt den Vice-Admiral Grivel in die zweite Section des Cadres der Vice- und Contre-Admirale und ernennt denselben zum Pair des Reiches. Contre-Admiral Dupetit-Thouars ist bei dieser Gelegenheit zum Vice-Admiral, und Herr Bruat, Capitain erster Klasse, zum Grade eines Contre-Admirals befördert worden.

Der Minister-Rath hat, wie die Epoque mittheilt, nach langer Berathung beschlossen, daß das Begnadigungsgesuch Joseph Henry's zu verwerfen und die Verurtheilung Henry's zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Vollzug zu bringen sei.

Die beiden Spanischen Vermählungen sind der Hauptgegenstand der Erörterung unserer Blätter. Die Nachricht, daß sich die Königin Isabella für den Infanten Francisco de Asis entschieden habe, kam eben nicht unerwartet, aber desto mehr überraschte die glücklich ausgegangene Bewerbung des Herzogs von Montpensier um die Hand der Infantin Maria Luisa. Anfangs fürchtete man allerdings, England möchte einer solchen Verbindung sich widersetzen, doch scheint der beschwichtigende Artikel der Times vom 3ten diese Besorgniß entfernt zu haben.

Der Handels-Minister Dumon wird in einigen Tagen nach London abgehen, um sich dort mit allen Fragen über die Einmischung der Regierung in Eisenbahn-Angelegenheiten bekannt zu machen.

Der neue Britische Gesandte, Marquis von Normanby, hat mit seiner Gattin Paris schon wieder verlassen und sich in das Bad Vichy begeben; da er nur kurze Zeit abwesend sein wird, so glaubt man, daß er nur abgereist sei, um zunächst etwaigen Communikationen wegen der Montpensierschen Heirath auszuweichen.

Es heißt, der Herzog von Nemours und der Herzog von Aumale würden den Herzog von Montpensier nach Spanien begleiten, um seiner Vermählung mit der Infantin Luisa beizuwohnen; zu derselben Zeit würde sich der Prinz von Joinville mit der Französischen Uebungs-Flotte an den westlichen Küsten Spaniens einfinden.

Der Herzog von Montpensier wird von seiner Reise nach Straßburg nächsten Donnerstag oder Freitag in Paris zurückerwartet.

Spanien.

Madrid den 30. August. Rasch ist die Enttäuschung derer erfolgt, welche das Gerücht von einer factischen Erneuerung des Familienpaktes für thöricht hielten.

Das amtliche Blatt, el Imparcial, verkündete uns gestern Abend Folgendes: „Wir haben gute Gründe, anzunehmen, daß die Infantin Doña Luisa Fernanda, den Empfindungen ihres Herzens folgend, mit Genehmigung unserer Königin und in Uebereinstimmung mit dem Erachten des Minister-Conseils, den Herzog von Montpensier, den jüngsten und erleuchteten Sohn des Königs der Franzosen, zu ihrem künftigen Gemahl ausgewählt hat. Denjenigen, welche diese Frage unparteiisch und mit wahrem Patriotismus prüfen, kann es nur erfreulich sein, daß an einem Tage und mit so erlauchten und populären Prinzen die doppelte Verbindung abgeschlossen werde, welche dazu beitragen soll, unser Land auf den hohen Standpunkt zu erheben, der ihm in Europa gebührt." Die heute erschienen ministeriellen Blätter bestätigen diese Angaben und fügen hinzu, die Vermählung der Infantin mit dem Herzoge von Montpensier solle an demselben Tage wie die der Königin, nämlich am bevorstehenden 10. Oktober, stattfinden und die Infantin sich alsdann nach Paris begeben, um dort an der Seite ihres Gemahls zu residiren.

Die Politik des Französischen Hofes hat demnach einen großen Triumph erlangt. Ein Sohn des Königs Ludwig Philipp wird mit seiner künftigen Gemahlin den Thron Spaniens einnehmen, falls die Königin sterben sollte, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Bis dahin wird die Französische Regierung das Recht in Anspruch nehmen, aus Berücksichtigung der engen, die Königliche Familie Spaniens mit der Juli-Dynastie verknüpfenden Familienbande, die Angelegenheiten dieses Landes wie seine eigenen zu betrachten und zu leiten.

Der Tiempo und der Español weisen übrigens darauf hin, daß die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa gesetzwidrig sein würde, weil das Haus Orleans vermöge einer in Spanien zum Reichsgesetz erhobenen Entsagungsacte auf ewig auf die Thronfolge in diesem Lande Verzicht leistete und die Constitution im Artikel 47 §. 3. ausdrücklich verfüge, daß der unmittelbare Thronfolger kein Ehebündniß mit einer Person eingehen dürfe, die durch ein Gesetz von der Thronfolge ausgeschlossen wäre." Der Español theilt heute die darein gehörenden Urkunden und Staatsverträge mit. Vermuthlich hat Frankreich letztere längst in den Bereich der „Revisionen" gezogen!

Der General Narvaez, dessen Neapolitanische Botschaft jetzt ihre Bedeutung verliert, ist von den Ministern aufgefordert worden, sich sogleich hierher zu begeben.

Italien.

Rom. — Pius IX. zeigt täglich mehr, wie er mit allen Tugenden begabt ist; seine Frömmigkeit, Liebe und Milde gleicht denen der größten Heiligen. Kürzlich hat er als Almosen nicht bloß den Rest seiner monatlichen Civilliste, sondern auch den Werth seiner Familiengüter, welche ihm seine Brüder zur Verfügung gestellt haben, vertheilt. Am letzten Tage der öffentlichen Audienzen, die wöchentlich stattfinden, hat der Papst die Bitten oder Reklamationen von 48 Personen angehört. Die Vorstellungen derer, welche nichts Schriftliches mitgebracht hatten, nahm er selbst zu Papier. Einige Geistliche und unter ihnen vor allem der gelehrte Pfarrer Jos. Graziassi haben dem Papste das unheilvolle System vorgestellt, nach welchem man in der Armuth des Volkes ein Regierungsmittel sieht; der Papst beschäftigt sich jetzt mit den Mitteln, die Quellen des öffentlichen Wohlstandes aufzuschließen und auszubeuten, die man bis auf diesen Tag nutzlos versiegen ließ und deren Entwicklung man sogar fürchtete. Zu diesem Zwecke sollen an der Sapienza Lehrstühle der praktischen Physik, Chemie und Mechanik für Künste und Industrie errichtet werden; auch spricht man von der Errichtung eines Lehrstuhls der Staatsökonomie. Durch diese und ähnliche Mittel hofft der Papst die fürchterliche Armuth, unter welcher die meisten Klassen des Volkes seufzen, zu beseitigen. Sardinien hat den andern Italienischen Staaten ein edles Beispiel gegeben, indem es an den Papst Glückwünsche über das von ihm begonnene Werk der Wiedergeburt richtete. Unter den Prälaten, welche die Provinzen regieren und die kräftig die Ansichten des Papstes unterstützen, zeichnet sich besonders der Delegat von Civitavecchia, der Prälat Ricci, der Sohn des berühmten Dichters aus. In den Bagnos der Stadt seufzten 80 Gefangene, die bloß auf Verdacht der Theilnahme an politischen Umtrieben festgenommen worden waren. Der Prälat Ricci veranlaßte die Revision der Prozeßakten und alle wurden freigelassen.

Türkei.

Der Samiote Stamatiades, welcher mittelst einer von ihm verfertigten Höllenmaschine einen Mordversuch gegen den Fürsten von Samos, Wogorides, machte,

ist, da er sich im Besitze eines Russischen Passes befand, von der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft reklamirt und derselben auch bereits von der Pforte ausgeliefert worden.

Vermischte Nachrichten.

Unsere Postporto-Taxe ist doch noch immer sehr hoch. So mußte neulich ein Kaufmann in Stettin für einen Brief aus Smyrna, für die Strecke von London bis Stettin 1 Rthlr. 9 Sgr. zahlen, während derselbe Brief von Smyrna bis London, eine 5 bis 6 Mal längere Distanz, nur $4\frac{1}{2}$ Sgr. kostete. Die Nothwendigkeit einer Post-Convention mit England tritt übrigens immer stärker hervor, da Kaufleute in Preußen jetzt die Nachricht, daß ein Brief für sie z. B. aus Smyrna angekommen und gegen Erlegung des Porto in Empfang zu nehmen ist, bloß einer artigen Mittheilung der Londoner Postbehörde verdanken. Ritter Bunsen, der Herausgeber mehrerer Gesangbücher, würde gewiß bald eine Convention zu Stande bringen.

Die Königliche Seehandlung läßt ausnahmsweise einmal ein Schiff im Preußischen Lande bauen, und zwar in Danzig. Man sagt, es werde den Namen „Handelsfreiheit" erhalten.

Cardinal Lambruschini (ehem. Staatssekr.) äußerte bei seiner Abreise nach seinen Gütern zum Papst: „Wenn Ew. Heiligkeit so fortfahren, wird das Volk noch eine Constitution verlangen!" worauf Pius IX. antwortete: „Und warum sollte ich sie nicht gewähren, wenn sie ihm nützlich wäre."

Ein Deutsches Journal läßt sich aus Madrid schreiben, daß der Handkuß, welcher bei dem Namensfeste der Schwester der Königin stattgefunden, sehr glänzend gewesen sei.

Am 27. August wurden in Berlin sieben Geistliche ordinirt. Unter ihnen war Herr Koslowski aus Berlin, designirter Prediger der evangelischen Gemeinde zu Crajowa in der Wallachei.

Das Mannheimer Journal enthält ein Holsteinlied von einem geistlichen Herrn, einem Decan Fecht, welches in der Melodie „Frisch auf Kameraden" gegen die Dänen zum Kampfe ruft.

Handels-Bericht aus Stettin vom 9. Sept. Mit Roggen geht es hier noch immer höher, in loco auf 60 Rthlr. gehalten und selbst dazu, besonders in guter Waare, nur sehr wenig zu haben, per Sept./Okt. 56 Rthlr. bezahlt, per Frühjahr 1847 49 Rthlr. bezahlt, auf 50 Rthlr. ferner gehalten. In andern Getreidearten nichts von Belang verändert.

Landmarkt vom 9. Sept:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	16	12	2	3	½ Winsp.
Preise	64 à 68	54 à 58	34 à 36	22 à 24	48 à 50 Rtlr.

Kartoffeln, neue $17\frac{1}{2}$ à 20 Sgr. pr. Scheffel.

Stroh in Rationsbunden 4 Rthlr. 10 Sgr. bis 5 Rthlr. — Heu pr. Entr. 10 bis 15 Sgr.

Rüböl in loco und per Sept./Oktbr. auf $9\frac{1}{6}$ Rthlr. gehalten, $9\frac{1}{8}$ Rtlr. von Einzelnen zu machen.

Bekanntmachung.

Das zum Festungsbau eingezogene Grundstück No. 20. auf dem Graben (früher den Cabańskischen Eheleuten gehörig) soll, da es gegenwärtig noch nicht zum Bau verwendet wird, an den Meistbietenden vom 1sten Oktober c. an auf ein, oder auch nach Umständen auf zwei Jahre, verpachtet werden; wozu ein Termin auf Ort und Stelle auf

Donnerstag den 17ten September c.
Nachmittags 3 Uhr

ansteht.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen, welche auch noch im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, im Bureau der Festungsbau-Direktion eingesehen werden können.

Posen, den 8. September 1846.

Königl. Festungsbau-Commission.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Es sind von mehreren ursprünglichen Aktien-Zeichnern unseres Unternehmens die Beträge der zweiten Rate von 10 pro Cent eingezahlt, ohne in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 11ten März c. die ursprünglichen Verpflichtungsscheine, in denen zugleich die Zahlung der ersten 10 pCt. bescheinigt ist, zurück zu liefern.

Mit Bezug auf §. 29. unseres Statuts fordern wir daher die Besitzer und resp. etwaigen anderweitigen Inhaber nachbenannter Verpflichtungsscheine:

No. 99. 100. 110. 127. 150. 184. 373. 449. 508. 531. 739. 770. 905. 906. 1018. 1338.

hierdurch auf, ihre etwaigen Ansprüche daran binnen 4 Wochen bei uns anzumelden, widrigen Falles denjenigen Zeichnern, welche die Einzahlung der ersten und zweiten Rate mit zusammen 20 pro Cent bei uns wirklich geleistet haben, die, über gezahlte 20 pCt. lautenden, Quittungsbogen ohne Weiteres werden ausgehändigt werden und es den Besitzern der obigen Verpflichtungsscheine alsdann lediglich überlassen bleibt, ihre vermeintlichen Ansprüche gegen ihre unmittelbaren Vormänner geltend zu machen.

Stettin, den 4. September 1846.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Wegener. Pitzschky.

Den Sterbekassen-Renten-Verein des Großherzogthums Posen betreffend.

Die mit 2098 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. Bestand abschließende Rechnung obigen Vereins für das Jahr 1845 ist von der General-Versammlung am 12ten Juni c. dechargirt worden.

Auch sind die, in dieser General-Versammlung gefaßten, das Statut des Vereins in einigen Punkten abändernden, resp. ergänzenden, Beschlüsse von dem Herrn Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen unterm 5ten September c. bestätigt worden. Vom 1sten dieses Monats ab ist daher die Versicherung bis auf Höhe von 300 Rthlr. zulässig. Dem Vereine gehören gegenwärtig 505 Mitglieder an und das angesammelte Kapital desselben beträgt, nachdem im Laufe dieses Jahres 300 Rthlr. Versicherungssummen ausgezahlt sind, gegenwärtig 3163 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.

Posen, den 10. September 1846.

Directorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.

Am 15ten September c. Vormittags von 8 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr sollen in der Wilhelmsstraße in dem ehemaligen Polnischen Casino-Lokale verschiedene Möbeln, Hausgeräth, politische Zeitschriften und ein Mahagoni-Fortepiano gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Musikunterricht.

Zur Vervollkommnung auf dem Pianoforte weist die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. eine Lehrerin nach.

Aus dem, dem Herrn v. Treskow gehörenden Rittergute Owinsk ist mir eine Parthie **Gerste zur Winteraussaat** zum Verkaufe übertragen worden, von der, von 9 Scheffel vorjähriger Aussaat bereits im Monat Juni dieses Jahres 210 Scheffel geärndtet worden. — Um bis Ende dieses Monats einsäen zu können, ist für die schleunigste Beförderung Sorge getragen, und belieben Reflektanten hierauf die Bestellungen baldigst an mich gelangen zu lassen. Louis Kantorowicz.

Von heute ab verkaufe ich in der von mir acquirirten Forstparzelle Kazmierz bei Samter eichene Brennhölzer und Schwarten, und zwar

die Klafter Kloben à 3 Rtlr. 2 Sgr.,
die Klafter Knüppel à 2 Rtlr. 12 Sgr., } incl. Stammgeld,
die Klafter Spähne à 1 Rtlr. 16 Sgr.,
den Strauchhaufen à 26 Sgr.,
das Stück Schwarten, $9\frac{3}{4}'$ lang, 12″ br. à 6 Sgr.,
dto. $8\frac{1}{2}'$ lang 10″ br., } à $4\frac{1}{2}$ Sgr.,
dto. 8′ lang, 9″ breit,
bei größeren Quantitäten das Stück zu 4 Sgr. durchschnittlich.

Der Betrag ist bei Empfangnahme des Holzes an den Meister Fiedler im Forst zu zahlen.

Sämmtliche Hölzer sind gut gesetzt.

Posen, den 1. September 1846.

Carl Heinrich Geß.

Kleine Gerberstraße No. 106. sind sofort noch einige Wohnungen von 40—150 Rthlr. nebst Stallungen und Remisen zu vermiethen.

In der Bäckerstraße No. 14., neben dem Odeum sind noch einige Wohnungen von 2 Stuben nebst Gelaß vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Näheres darüber Breslauerstr. No. 11. im Laden.

Die beliebten frischen Sahnkäse und neue Matjes-Heringe empfing wieder

J. Appel, Wilhelmsstr. Postseite.

Von heute ab täglich frische reife Weintrauben in Körben, excl. Korb 8 Sgr., mit dem Korbe 10 Sgr. bei

Joh. Jg. Meyer,
Markt No. 86.

Gelegenheit nach Breslau über Glogau und Liegnitz den 17ten d. M. bei

Lohnfuhrmann Lenz, Hôtel de Saxe.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 10. September 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	94½	94
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	87¾	87¼
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	92	91½
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	95½	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	94¼	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	102⅝
dito dito dito . .	3½	93	—
Ostpreussische dito . .	3½	95½	—
Pommersche dito . .	3½	97½	97
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	—	96
Schlesische dito . .	3½	—	97¾
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	11⅞	11⅜
Disconto	—	4	5
Actien.			
Potsd.-Magdeb.	4	92	—
dto. Oblig. Lit. A.	4	—	—
dto. Lit. C.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	112	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4		—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	107⅛	106½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	88¾	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	110¾	—
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	109	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	93	92
do. Priorität .	4	93½	93
do. Priorität .	5	—	99¾
Niederschlesich-Mrk. Zwgb. .	4	—	—
do. Priorität .	4⅓	—	—
Wilh.- B. (C.-O.)	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	99	98

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 11. Sept. 1846. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rtl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	20	—	2	24	5
Roggen dito	2	6	8	2	11	1
Gerste	1	18	9	1	23	4
Hafer	1	1	1	1	3	4
Buchweizen	2	11	—	2	20	—
Erbsen	2	2	6	2	6	8
Kartoffeln	—	22	—	—	22	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	18	—	—	23	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	—	—	8	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5	—